

Publicums zu wirken. Erst wenn dieser Glaube, dieses Vertrauen im Publicum Grund gefaßt hat, dann erst wird das angenehme Resultat für die Polizeibehörde erreicht werden, das Publicum hilfsbereit ihren Organen eventuell zur Seite stehen zu sehen. Ich habe — um nur einen Fall als Beispiel herauszugreifen — Gelegenheit gehabt, Wahlversammlungen beizuwohnen, wobei die Einberufer und die Geladenen sich vollständig auf gesetzlichem Boden befanden auf Grund des ihnen gesetzlich zustehenden Versammlungsrechtes. Dennoch aber konnten sie nicht zur Ausübung ihres Rechtes gelangen, weil ein anderer Theil der Anwesenden durch böswilligen Lärm die Versammlung störte und ein solcher Tumult wurde, daß es beinahe stellenweise zu Handgreiflichkeiten zu kommen drohte und die Einberufer ihre Versammlung, ohne nur zum Anfang zu kommen, aufheben mußten. Würde ein solcher Scandal in irgendwelcher beliebigen Restauration, in irgendwelchem beliebigen Vergnügunglocal vorgekommen sein, ich bin überzeugt, die Polizei hätte nicht einen Augenblick zugestanden, die betreffenden Ruhestörer nach einer nutzlosen Verwarnung zur Strafe aufzunotiren und aus dem Locale zu entfernen. Hier aber, wo Staatsbürger eines der ihnen gesetzlich zustehenden wichtigsten Rechte, das freie Versammlungsrecht zur Ausübung bringen wollen, ein anderer Theil das nicht dulden will und sie mit Gewalt durch Störungen und Unruhen aller Art in der Ausübung ihres Rechtes hindert, da sitzt die Polizei dabei und thut, als wenn ihr das gar nichts angehe, anstatt dem Gesetz und seiner Anwendung Geltung zu verschaffen. Ich meine, sie hätte die Pflicht, gerade so, wie sie bei anderen Ruhestörungen einschreitet, auch hier dem Störenfried zu sagen: „Höre, lieber Freund, Du scheinst nicht mit der Absicht hergekommen zu sein, Dein bürgerliches Recht auszuüben, sondern vielmehr Anderen die Ausübung des Rechtes zu stören, also sei so gut, entferne Dich oder ich werde Dich morgen anzeigen zur Bestrafung und, wenn Du nicht folgst, Dich sofort verhaften.“ Ich glaube, dann würden diese vielbekanntesten Ruhestörungen gesetzlicher Wahlversammlungen verhindert werden, das Publicum würde den Eindruck bekommen, die Polizei ist wirklich bemüht, es in der Ausübung seiner Rechte zu schützen, und würde gegebenen Falles sich dafür dankbar erweisen.

Königl. Commissar Geh. Rath Körner: Es kann nicht meine Absicht sein, auf die Rede des Herrn Abg. Liebknecht im Einzelnen zu antworten; allein dazu halte ich mich verpflichtet, ganz entschieden die Beschuldigungen, die er gegen die hiesige Polizeidirection ausgesprochen hat, als völlig unbegründet zurückzuweisen. Im Gegentheil hat das Ministerium des Inneren die Wahrnehmung zu machen gehabt, daß die hiesige Polizei-

direction in allen Richtungen ihren Pflichten genau nachgekommen ist und gesetzmäßig verfahren hat. Sind in einzelnen Fällen Beschwerden vorgekommen, wie sie ja bei keiner Behörde ausbleiben, so sind diese im Ganzen nur selten gewesen; sie sind von den vorgesetzten Behörden sorgfältig erwogen und soweit sie begründet waren, ist Abhilfe geschafft worden.

Abg. Walter: Meine Herren! Der Herr Abg. Liebknecht hat hier behauptet, daß die Dresdner in der größten Mehrheit socialistischen Principien huldigen, das hätte die Wahl in den Reichstag zweimal gezeigt. Meine Herren! Wenn ich die Behauptung nicht selber gehört hätte und es hätte sie mir ein Anderer gesagt, daß Herr Liebknecht sie gethan, so hätte ich geglaubt, es wäre ein Irrthum. Wenn alle Behauptungen, die Herr Abg. Liebknecht heute gemacht hat, auf demselben Grunde beruhen, wie diese, dann kann ich allerdings auch auf alle nicht viel geben. Herrn Abg. Liebknecht ist sehr wohl bekannt, wie es gekommen ist, daß einer seiner Parteigenossen in Dresden gewählt wurde; theils sind es die traurigen Vorgänge bei der Wahl, größtentheils aber leider immer und immer wieder der Indifferentismus der Wähler. Aber aus dem Resultat der Wahl zu schließen, daß Dresden in der Hauptsache socialistischen Tendenzen huldige, das, meine Herren — Herr Liebknecht hat das Wort in anderer Weise gebraucht, ich will es ihm wiedergeben — das ist geradezu lächerlich. Meine Herren! Wenn es sich hier um Vermehrung des Beamtenthums handelt, so muß ich allerdings gestehen, daß ich glaube, diese Forderung ist eine vollständig berechtigte; ja, ich behaupte sogar, daß z. B. keine Executivmannschaft, beziehentlich die ganze Polizei in anderen größeren Städten Deutschlands so angestrengt ist und so angestrengt arbeitet, als hier. Ich weiß aus den genauesten Mittheilungen, daß namentlich durch die eigenthümlichen örtlichen Verhältnisse unserer Stadt unsere Executivmannschaften größtentheils in einem gewissen, nicht so hohen Alter unfähig werden, zu dienen, weil sie namentlich an Lungen- und sonstigen Brustkrankheiten und rheumatischen Leiden so mitgenommen werden, daß sie nicht mehr arbeiten können. Meine Herren! Was das Benehmen der Polizei anbetrifft, so erkläre ich hier als Dresdner Bürger, der ich mit der Polizei in geschäftlicher Beziehung zu thun habe, daß ich das Entgegenkommen sowohl der Executivmannschaften, wie auch des Directoriums nur rühmend anerkennen kann; und sollte einmal in über großem Eifer oder Unkenntniß irgend Einer vom niederen Executivpersonal Etwas gethan haben und man kommt mit einer begründeten Beschwerde an das Directorium oder jetzt Präsidium, so weiß ich mit Bestimmtheit aus eigener Erfahrung, daß es rectificirt und nicht gut geheißt wird, und etwaige Fehler